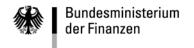


## BestMaVB - HKR Vierter Abschnitt - Anlagen Anlage 1

Bewirtschaftende Dienststelle		-	Datum
	Straße/Postfach	Name	
Adresse der bewirtschaftenden Dienststelle		T. 1. C	
			Bearbeiter/in
E-Mail - Adresse der Dienststelle		-	Geschäftszeichen
Bundeskasse <sup>1</sup>			
nachrichtlich:			
nacimientien.			
Bundesministerium <sup>2</sup>			
Buildesimmsterium			
	- Anlage	21 -	
Mitteilung über automatisierte Ver			_
des Bundes gemäß Nr. 1.4 der Best Einsatz automatisierter Verfahrei			
		iVB-HKR) <sup>3</sup>	a Recimangs wesen acs
Bewirtschaftende Dienststelle(n) (ggf. auf Zusatzblatt)	u-		
Bewirtschafternummer(n) (ggf. auf Zusatzbl	att)		
Bezeichnung des automatisierten Verfahrens			
und Art der bewirtschafteten Haushaltsmitte	1 <sup>4</sup>		
Zuständige Bundeskasse(n) <sup>5</sup>			
-			
Haushaltsstellen - Einzelplan und Kapitel -			



Eingesetzte elektronische Schnittstelle Druckbild
(F13/F13z; F15/F15z; F16; F26)<sup>6</sup>

Das automatisierte Verfahren befindet sich in
der Planung<sup>7</sup>

Der Wirkbetrieb wurde aufgenommen am:<sup>8</sup>

Zeitpunkt der Änderung der elektronischen
Schnittstelle oder des automatisierten Verfahrens:<sup>9</sup>

Vier-Augen-Prinzip

Die Gesamtheit der Geschäftsvorfälle wird
- vollständig - stichprobenweise - geprüft<sup>10</sup>

Unterschrift der/des Beauftragten für den Haushalt

Beschreibung der Kriterien und des Prüfumfangs bei Stichprobenprüfung nach Nr. 6.2.5.1 (ggf. auf einem ges. Blatt)

## Erläuterungen der Fußnoten:

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Hier ist die Adresse der für die bewirtschaftende Dienststelle zuständigen Bundeskasse einzutragen. Betrifft die Mitteilung mehrere Bewirtschafter, für die verschiedene Bundeskassen zuständig sind, so ist die Mitteilung an die Bundeskasse zu senden, die für den ersten genannten Bewirtschafter zuständig ist. Bei automatisierten Verfahren, die über keine unmittelbare elektronische Schnittstelle zum HKR-Verfahren verfügen, ist die Mitteilung an die Bundeskasse zu senden, die für den Bewirtschafter zuständig ist, bei dem das andere automatisierte Verfahren mit der elektronischen Schnittstelle zum HKR-Verfahren eingesetzt wird (Nr. 1.2).

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Hier ist die Adresse der zuständigen obersten Bundesbehörde nach der Aufstellung in Anlage 4 einzutragen

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Sowohl Planung eines automatisierten Verfahrens als auch Aufnahme des Wirkbetriebes sind mit dieser jeweils vollständig ausgefüllten Mitteilung anzuzeigen!

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Hier ist die genaue Bezeichnung (Name) des automatisierten Verfahrens und allgemein die Art der bewirtschaftenden Mittel einzutragen (z.B. Verwaltungsausgaben, Unterhaltssicherung)

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Dieses Feld ist nur dann auszufüllen, wenn mehrere Bewirtschafter das automatisierte Verfahren bei unterschiedlichen Bundeskassen einsetzen.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Bei automatisierten Verfahren, die keine unmittelbare elektronische Schnittstelle zum HKR-Verfahren haben, ist hier "Vorverfahren" **und** die **Bezeichnung** des automatisierten Verfahrens einzutragen, das eine elektronische Schnittstelle zum HKR-Verfahren hat.

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> Hier ist der voraussichtliche Zeitpunkt des Wirkbetriebes einzutragen (Nr. 1.4.1).

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> Hier ist der Zeitpunkt des **erstmaligen** Einsatzes des automatisierten Verfahrens einzutragen. Der Mitteilung ist die **Erklärung über die Einhaltung der Mindestanforderungen** (Anlage 2) beizufügen (Nr. 1.4.2 Abs. 2).

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> Hier ist der Zeitpunkt der Änderung einzutragen. In das Feld "Der Wirkbetrieb wurde aufgenommen" ist der Zeitpunkt des erstmaligen Einsatzes des automatisierten Verfahrens einzutragen.

Nichtzutreffendes bitte streichen. Bei Stichprobenprüfung sind, ggf. auf gesondertem Blatt, die Kriterien und der Prüfumfang (Nr. 6.2.5.1) zu beschreiben.